



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Kathi Petersen, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an Universitäten
(Kap. 15 28 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 28 (Sammelansätze für die Universitäten) werden die Mittel in der TG 73 (Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung) für das Jahr 2018 von 25.590,5 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 30.590,5 Tsd. Euro angehoben.

In den Erläuterungen wird festgehalten, dass die zusätzlichen Gelder für die verbesserte Vergütung von Lehrbeauftragten dienen sollen.

Begründung:

Mit den gestiegenen Studierendenzahlen an den bayerischen Hochschulen wuchs der Bedarf an wissenschaftlichem Personal. Ausgeglichen wurde der Mangel an den Hochschulen zu einem beträchtlichen Teil mit Lehrbeauftragten, deren Zahl allein in Bayern in den letzten 15 Jahren von 6.811 auf 12.401 angestiegen ist.

Die nur für ihre Lehrstunden vergüteten Lehrbeauftragten waren ursprünglich zur „Ergänzung des Lehrangebotes“, wie im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) festgelegt, vorgesehen und sollten externe Expertise an die Hochschulen bringen, während sie hauptberuflich einer anderen Tätigkeit nachgehen. Heutzutage tragen sie allerdings, insbesondere an Musik- und Kunsthochschulen und im Rahmen der Fremdsprachenausbildung, substantiell zum Lehrangebot an bayerischen Hochschulen bei und üben ihren Lehrauftrag häufig als Hauptberuf aus.

Lehrbeauftragte leisten in der Lehre zwar die gleiche Arbeit wie fest angestellte Lehrende und tragen die gleiche Verantwortung für die Studierenden, haben aber nur einen Bruchteil des Einkommens ihrer fest angestellten Kolleginnen und Kollegen. Sie sind sozial und arbeitsrechtlich größtenteils nicht abgesichert, bekommen kein Geld im Krankheitsfall, haben keinen Kündigungsschutz, keinen Mutterschutz und keine Unfallversicherung. Die Stundensätze unterliegen keiner regelmäßigen Anpassung. So gibt es keine Planungssicherheit bzgl. der Höhe ihres Lehrdeputats. Ihre Lehraufträge können jederzeit widerrufen oder ohne Angabe von Gründen im nächsten Semester nicht mehr erteilt werden. Familien- und Zukunftsplanung ist so unmöglich.

Bezahlt werden nur die Stunden, die tatsächlich unterrichtet werden. Keine Bezahlung gibt es für die Vor- und Nachbereitung oder für Prüfungen, auch im Krankheitsfall gehen die Lehrbeauftragten leer aus. Vergleicht man im Jahresdurchschnitt die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrbeauftragten mit der von hauptberuflich angestellten Lehrkräften an Hochschulen, entspricht eine Unterrichtsstunde etwa drei Arbeitsstunden. So führen übliche Vergütungen von 22 oder 25 Euro pro Unterrichtsstunde zu einer prekären Situation der hochqualifizierten Unterrichtenden und später in die Altersarmut.

Mit den angeblich nebenberuflichen und selbständigen Lehrbeauftragten sparen die bayerischen Universitäten und Musikhochschulen nach Berechnungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gut 75 Prozent der Personalkosten ein.

So lange für diejenigen Positionen, die eigentlich Dauerstellen an den Hochschulen sind, noch keine Teilzeitstellen geschaffen worden sind, müssen in einem ersten Schritt die Vergütungen für die Lehrbeauftragten unter Berücksichtigung und Vergütung von Vorbereitungs-, Prüfungs- und Korrekturstunden umgehend erhöht werden.

Die Mittel dieser TG und die notwendige Aufstockung dienen der Verstärkung der vorgesehenen Ansätze der Globalmasse der Universitäten für Lehre und Forschung in den Kap. 15 07 bis 15 27.